

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 26.06.2025 Überarbeitungsdatum: 26.06.2025 Ersetzt Version vom: 04.06.2025 Version: 6.00

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

: Ride + Go Scheibenfrostschutz 5L Handelsname

Produktart Detergens

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Frostschutzmittel

Reiniger

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant E-Mail sachkundige Person:

Chemica - Chemische Produkte Abfüll- und Verpackungs GmbH & Co.

sds@kft.de

Am Boksberg 6 DE 31157 Sarstedt

Germany

T 0049 5066 70040

info@chemica.de, www.chemica.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), H373

Kategorie 2

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken). Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise (CLP)

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

GHS07

**GHS08** 

Signalwort (CLP) : Achtuna Enthält : Ethandiol

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H373 - Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND)

METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), Butanon (78-93-3), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethandiol (107-21-1), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)(¹)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), Butanon (78-93-3), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethandiol (107-21-1), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)(1)

<sup>(1)</sup> Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Ethanol (64-17-5), Ethandiol (107-21-1), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), 2-Propanol (67-63-0), Butanon (78-93-3), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)(¹)

<sup>(</sup>¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610- 43-xxxx	≥ 25 – < 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Ethandiol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 EG Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816- 28-xxxx	≥ 10 - < 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1600 mg/kg Körpergewicht) STOT RE 2, H373

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr.: 01-2119488639- 16-xxxx	≥ 1 – < 2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
2-Propanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558- 25-xxxx	≥ 0,25 – < 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Butanon Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 EG Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457290- 43-xxxx	≥ 0,25 – < 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5	< 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=64 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=87,12 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,33 mg/l/4h) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)		
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610- 43-xxxx	(50 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2; H319		
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr.: 01-2119488639- 16-xxxx	(5 ≤ C < 10) Eye Irrit. 2; H319 (10 ≤ C < 100) Eye Dam. 1; H318		
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5	$(0,0015 \le C \le 100)$ Skin Sens. 1A; H317 $(0,06 \le C < 0,6)$ Skin Irrit. 2; H315 $(0,06 \le C < 0,6)$ Eye Irrit. 2; H319 $(0,6 \le C \le 100)$ Skin Corr. 1C; H314 $(0,6 \le C \le 100)$ Eye Dam. 1; H318		

Anmerkung B:

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl.

Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgefahr : Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss

gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Nebel,

Dampf, Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen

(aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu

benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethanol (64-17-5)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
Lokale Bezeichnung	Ethanol		
AGW (OEL TWA)	380 mg/m³		
	200 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
2-Propanol (67-63-0)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arl	peitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol		
AGW (OEL TWA)	500 mg/m³		
	200 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 9	003)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol	
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründu 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunk Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG	
Rechtlicher Bezug	TRGS 903	
Butanon (78-93-3)	·	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Butanone	
IOEL TWA	600 mg/m³	
	200 ppm	
IOEL STEL	900 mg/m³	
	300 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am	Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Butanon	
AGW (OEL TWA)	600 mg/m³	
	200 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 9	003)	
Lokale Bezeichnung	2-Butanon (Methylethylketon)	
Biologischer Grenzwert	2 mg/l Parameter: 2-Butanon - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2015 DFG	
Anmerkung	U, b, 05/2015, DFG	
Rechtlicher Bezug	TRGS 903	
Ethandiol (107-21-1)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Ethylene glycol	
IOEL TWA	52 mg/m³	
	20 ppm	
IOEL STEL	104 mg/m³	
	40 ppm	
Anmerkung	Skin	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethandiol	
AGW (OEL TWA)	26 mg/m³	
	10 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	

# 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Ethanol (64-17-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	267 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	380 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Trockengewicht		
PNEC Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	380 mg/kg Nahrung		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	580 mg/l		
2-Propanol (67-63-0)	·		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1000 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m³		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	178 mg/m³			
Akut - systemische Wirkung, oral	51 mg/kg Körpergewicht			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Butanon (78-93-3)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	900 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	600 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	450 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	31 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	106 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	412 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natri	umsalz (68891-38-3)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5830 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	411 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral	25 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	87,1 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2500 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,079 mg/kg Körpergewicht/Tag			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,129 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,013 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,71 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,071 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC Sediment (Süßwasser)	4,835 mg/kg Trockengewicht			
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,483 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)	PNEC (Boden)			
PNEC Boden	7,5 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	10 g/l			

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethandiol (107-21-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal 106 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 35 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	53 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	7 mg/m³	

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

ISO 16321-1. Dicht schließende Schutzbrille tragen

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688. EN 13034

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. ISO 374-1

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Butylkautschuk		6 (> 480 Minuten)	0,6 - 0,8 mm		

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter. A-P2. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. (DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). EN 143

# 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Blau.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar
Entzündbarkeit : Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische

möglich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : > 23 - < 55 °C

Zündtemperatur : Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert Konzentration der pH-Lösung 100 mg/l Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch I öslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1 a/cm<sup>3</sup> Relative Dichte : 0.9 - 1Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ethandiol (107-21-1)	
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

LD50 (oral, Ratte)	7712 mg/kg Körpergewicht	
LD50 oral	1600 mg/kg Körpergewicht (Mensch (geschätzter Wert))	
LD50 dermal	> 3500 mg/kg Körpergewicht (Maus)	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)		
LD50 (oral, Ratte)	64 mg/kg Körpergewicht (männlich)	
LD50 (dermal, Kaninchen)	87,12 mg/kg Körpergewicht (Wirkstoff; männlich)	
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	0,33 mg/l/4h (Wirkstoff; (OECD-Methode 403))	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

	pH-Wert: ≈ 7	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.	
	pH-Wert: ≈ 7	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethandiol (107-21-1)		
NOAEL (Tier/männlich, F1)	> 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte)	
NOAEL (Tier/weiblich, F1)	> 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition

2-Propanol (67-63-0)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Butanon (78-93-3)		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition. Exposition

Butanon (78-93-3)		
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	5041 ppmv/6h/Tag (subchronisch; (OECD-Methode 413))	
Ethandiol (107-21-1)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD-Methode 452)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	2200 – 4400 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD-Methode 410)	
NOAEL (subchronisch, oral, Tier, männlich, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD-Methode 408)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3)	
LC50 - Fisch [1]	7,1 mg/l (96 h; Danio rerio; (OECD-Methode 203))
EC50 - Krebstiere [1]	7,4 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
EC50 72h algae	27,7 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))
ErC50 Algen	27,7 mg/l (72h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fische	0,14 mg/l (28 d; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 204))
NOEC chronisch Krustentier	0,27 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,95 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-me	thyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)
LC50 - Fisch [1]	0,19 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; EPA OPP 72-1)
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (48 h; Daphnia magna; EPA OPP 72-2)
ErC50 Algen	0,0063 mg/l (72 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l (28 d; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 215))
NOEC chronisch Krustentier	0,328 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,0005 mg/l (48 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ride + Go Scheibenfrostschutz 5L	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	84 % (20 d; Literaturdaten)
2-Propanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	53 % (5 d ; Prüfmethode EU C.5)
Butanon (78-93-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	98 % (28 d; (OECD-Methode 301D))

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	100 % (28 d; EU Method C.4-C)	
Ethandiol (107-21-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	90 – 100 % (10 d; (OECD-Methode 301A))	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar, entspricht nicht dem 10-Tage-Kriterium.	
Biologischer Abbau	62 % (29 d; (OECD-Methode 301B))	

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,35 (24 °C; pH 7,4; (OECD-Methode 107))	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.	
2-Propanol (67-63-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,05 (25 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.	
Butanon (78-93-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3 (40 °C; pH 7; (OECD-Methode 117))	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3 (23 °C; pH 6,1; (OECD-Methode 123))	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.	
Ethandiol (107-21-1)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,36 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	≈ 41 (20 °C; 0,12 mg/L; EPA OPP 165-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,32 - 0,7 (20 °C; (OECD-Methode 117))	
Bioakkumulationspotenzial	Nach dem Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten ist die Anreicherung in Organismen wenig wahrscheinlich.	

# 12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)	
Oberflächenspannung	22,31 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	≈ 0,2 (Handbuch und/oder wissenschaftliche Arbeiten)
Ökologie - Boden	Schwache Adsorption.
2-Propanol (67-63-0)	
Ökologie - Boden	Hohe Mobilitätserwartung im Boden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)  0,34 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)		
Ethandiol (107-21-1)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)) (Uuantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))		
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)		
Oberflächenspannung 73 mN/m (19,5 °C; 1 g/L; Prüfmethode EU A.5)		
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).	

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), Butanon (78-93-3), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethandiol (107-21-1), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)(¹)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), Butanon (78-93-3), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethandiol (107-21-1), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)(¹)

<sup>(</sup>¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer

Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen

mit dem Hausmüll entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

die Produkt-/Verpackung- : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

HP-Code

- : HP3 .entzündbar':
  - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
  - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
  - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
  - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
  - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
  - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.
  - HP5 "Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr": Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP4 "reizend Hautreizung und Augenschädigung": Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder	ID-Nummer			
UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	I		
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol)	Ethanol solution (Ethanol ; ethanediol ; Ethanol)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol), 3, III, (D/E)	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol), 3, III	UN 1170 Ethanol solution (Ethanol ; ethanediol ; Ethanol), 3, III	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol), 3, III	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol), 3, III
14.3. Transportgefahren	ıklassen			
3	3	3	3	3
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgrup	pe			
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sondervorschriften (ADR) : 144, 601
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- : 30

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

30 1170

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 144, 223
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L

Sondervorschriften (IATA) : A3, A58, A180

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sondervorschriften (ADN) : 144, 601
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) :

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 144, 601
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Ride + Go Scheibenfrostschutz 5L ; Ethanol ; 2-Propanol ; Butanon
3(b)	Ride + Go Scheibenfrostschutz 5L ; Ethanol ; 2-Propanol ; Butanon ; Ethandiol
40.	Ride + Go Scheibenfrostschutz 5L

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind < 0,1 % oder SCL.

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

#### Detergenzien-Verordnung (EG 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside	<5%
GLUTARAL	
METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	

#### Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	enkategorien von gefährlichen Stoffen) Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Name	CN- Bezeichnung	CAS-Nr.	CN-Code	Kategorie, Unterkategorie	Schwelle	Anhang
Methylethylketon	Butanone	78-93-3	2914 12 00	Kategorie 3		Anhang I

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

WGK Anmerkung

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Nationale Vorschriften : Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen

gefährlicher Abfälle.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 903: Biologische Grenzwerte (BGW).

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

: Einstufung nach AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen, Anlage 1.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : In der 12. BlmSchV (Anhang I) gelistet: 1.2.5.3

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :5000000 kg

- Satz 2:50000000 kg

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

Allgemeine Überarbeitung.

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
1	Handelsname	Geändert
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/. Angaben des Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH Im Leuschnerpark 3

D-64347 Griesheim

Phone: +49 69 305 34 700 Fax: +49 69 305 86 500

SDS Service: +49 69 305 34 740

Ansprechpartner : Yvette Fuchs

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 00 - Version 24.2

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.